Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2015-074 öffentlich

Wechsel Vorhabenträger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung "Kirchhainer Straße"

Einreicher: Bürgermeister	01.07.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.09.2015	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**
10.09.2015	Hauptausschuss	**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung	**Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0**

Beschluss

(1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) den Wechsel des Vorhabenträgers für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung „Kirchhainer Straße“.

(2) Die bisherige Vorhabenträgerin wird aus der Haftung als Gesamtschuldner entlassen.

Karin Horst
Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.10.2002 den Abschluss des Durchführungsvertrages für o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem damaligen Eigentümer beschlossen. Dieser hat das Grundstück zwischenzeitlich veräußert. Der neue Vorhabenträger hat erklärt, die sich aus dem abgeschlossenen Vertrag ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen.

Es wird daher empfohlen, den Wechsel des Vorhabenträgers zu beschließen und die bisherige Vorhabenträgerin aus der Haftung für die Erfüllung des Vertrages zu entlassen.

Anmerkung:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen
Vertragsentwurf